

Verwaltungsrechnung 2006

Präsentation der Jahresrechnung

Traktandum 4, Urversammlung

Die Verwaltungsrechnung 2006 schliesst mit einem sehr guten Ergebnis ab. Hier die Resultate in der Übersicht:

Übersicht Verwaltungsrechnung 2006

LAUFENDE RECHNUNG	2006
Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	22'671'069.89
Ertrag	29'800'527.50
Selbstfinanzierungsmarge	7'129'457.61
Ergebnis nach Abschreibungen	
Selbstfinanzierungsmarge	7'129'457.61
Ordentliche Abschreibungen	6'515'474.85
Ertragsüberschuss	613'982.76

INVESTITIONSRECHNUNG	2006
Ausgaben	4'215'071.00
Einnahmen	1'427'096.15
Nettoinvestitionen	2'787'974.85

FINANZIERUNG	2006
Selbstfinanzierungsmarge	7'129'457.61
Nettoinvestitionen	2'787'974.85
Finanzierungsüberschuss	4'341'482.76

Einberufung der Urversammlung

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 23. Mai 2007, um 19.00 Uhr, Zentrum Missione**, einberufen.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 15.11.06, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 06, Revisionsbericht u. Genehmigung
5. Reglement Lärmbekämpfung und Verkehrsregelung Blatten-Belalp, Genehmigung Änderungen
6. Burgerschaft Naters, Umzonung Deponie Stalden/Rischinen
7. Verschiedenes

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglementes müssen Vorschläge betreffend Änderungen im Reglement schriftlich und gegen Empfangsbestätigung bei der Gemeindekanzlei bis zum 5. Tag vor der Urversammlung hinterlegt werden.

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger



Das vorliegende **INFO** befasst sich insbesondere mit der Verwaltungsrechnung 2006, welche am 23. Mai 2007 der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Erfreulicherweise schliesst diese wiederum mit einem sehr guten Ergebnis ab. Dem laufenden Ertrag von 29,8 Mio. Franken steht ein laufender Aufwand von 22,671 Mio. Franken gegenüber, so dass die Selbstfinanzierungsmarge 7,129 Mio. Franken beträgt. Obwohl der Aufwand infolge Ausbau des Dienstleistungsangebotes auch im letzten Jahr zunahm, konnte Dank Sparanstrengungen der Verwaltung, dem Abbau der langfristigen Schulden auf 23 Mio. Franken und den höheren Steuereinnahmen dieser erfreuliche Rechnungsabschluss erzielt werden.

An der Urversammlung wird auch über eine aus Sicht des Gemeinderates sinnvolle Änderung der Beschränkungen der Heliflüge gemäss Reglement über die Lärmbekämpfung und Verkehrsregelung in der Region Blatten-Belalp abgestimmt. Diese Anpassungen erfolgen aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre.

Auf Antrag der Burgerschaft wird für den Betrieb einer Inertstoffdeponie im ehemaligen Steinbruch Stalden/Rischinen eine Änderung des Nutzzonenplans vorgeschlagen. Der Gemeinderat unterstützt die Umzonung in eine Deponiezone.

Ich lade Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich zur Urversammlung vom 23. Mai 2007 und zum anschliessenden kleinen Imbiss ein.

Manfred Holzer, Gemeindepräsident

Jahresrechnung im Überblick

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt folgendes Bild:

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2006 wie folgt zusammen:

Jahresrechnung

LAUFENDE RECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	29'186'544.74	
Total Ertrag		29'800'527.50
Ertragsüberschuss	613'982.76	
Total	29'800'527.50	29'800'527.50
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	4'215'071.00	
Total Einnahmen		1'427'096.15
Nettoinvestitionen		2'787'974.85
Total	4'215'071.00	4'215'071.00
Finanzierung		
Übertrag Nettoinvestitionen	2'787'974.85	
Ordentliche Abschreibungen		6'515'474.85
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		613'982.76
Finanzierungsüberschuss	4'341'482.76	
Total	7'129'457.61	7'129'457.61
Kapitalveränderung		
Übertrag Finanzierungsüberschuss		4'341'482.76
Übertrag Investitionsausgaben		4'215'071.00
Übertrag Investitionseinnahmen	1'427'096.15	
Übertrag Abschreibungen	6'515'474.85	
Zunahme des Nettovermögens	613'982.76	
Total	8'556'553.76	8'556'553.76

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 613'982.76 aus und dies trotz Abschreibungen von durchschnittlich 22% auf den Restbuchwert (Gesetzlicher Richtwert 10%).

Der Finanzierungsnachweis zeigt deutlich, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten und dass zudem ein **Finanzierungsüberschuss** von Fr. 4'341'482.76 erwirtschaftet wurde.

Bilanz und Finanzierung

AKTIVEN	Stand 31.12.05	Stand 31.12.06
Finanzvermögen	10'294'195.22	10'475'583.59
Flüssige Mittel	300'252.79	488'450.65
Guthaben	4'667'184.78	5'023'360.49
Anlagen	2'200'286.00	2'166'761.00
Transitorische Aktiven	3'126'471.65	2'797'011.45
Verwaltungsvermögen	26'585'000.00	22'891'000.00
Sachgüter	26'480'000.00	22'801'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	105'000.00	90'000.00
Total	36'879'195.22	33'366'583.59
PASSIVEN	Stand 31.12.05	Stand 31.12.06
Verpflichtungen	32'763'603.18	28'499'673.79
Laufende Verpflichtungen	3'884'722.35	3'872'808.10
Kurzfristige Schulden	1'725'325.48	1'379'372.49
Mittel- und langfristige Schulden	26'988'000.00	23'106'000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	165'555.35	141'493.20
Spezialfinanzierungen	1'892'880.50	2'030'215.50
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'892'880.50	2'030'215.50
Vermögen	2'222'711.54	2'836'694.30
Eigenkapital	2'222'711.54	2'836'694.30
Total	36'879'195.22	33'366'583.59

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 31,3% Finanzvermögen (Vorjahr 27,9%) und 68,6% Verwaltungsvermögen (72,1%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 85,4% (88,8%), die Spezialfinanzierungen 6,1% (5,1%) und das Eigenkapital 8,5% (6%) aus.

Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2006 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 20. März 2007 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 23. Mai 2007 zur Genehmigung unterbreitet.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
31. Jahrgang, Mai 07
Auflage 4'300 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Natischer Haushalte.

Herausgeberin INFO
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Alphons Epiney
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Gestaltung
werbstatt, Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net



INFO Kontakt
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

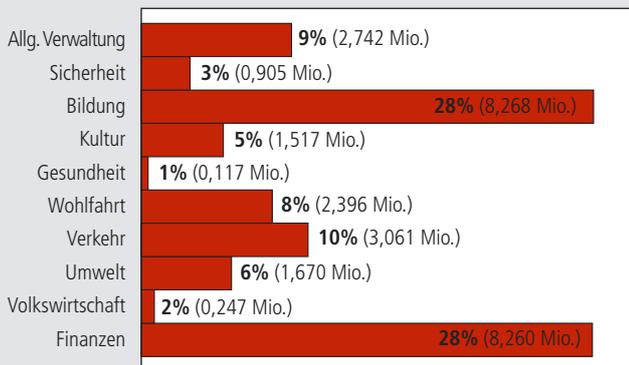
	Rechnung 2005		Budget 2006		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'541'151.50	638'892.30	2'587'500.00	492'000.00	2'742'253.42	618'999.60
Öffentliche Sicherheit	831'407.00	341'851.75	965'500.00	349'000.00	905'468.50	394'052.35
Bildung	4'272'990.25	409'665.75	4'875'500.00	392'000.00	8'268'724.75	4'931'509.25
Kultur, Freizeit, Kultus	1'454'845.05	202'290.05	1'371'000.00	218'500.00	1'517'335.75	261'972.95
Gesundheit	127'483.05	1'175.00	104'500.00		117'094.20	896.00
Soziale Wohlfahrt	2'272'012.00	152'330.95	1'987'500.00	27'500.00	2'396'028.45	494'741.65
Verkehr	2'879'701.50	914'587.15	3'037'000.00	902'000.00	3'061'560.40	955'350.85
Umwelt, Raumordnung	1'591'178.95	1'179'474.55	1'750'000.00	1'205'500.00	1'670'313.70	1'169'046.45
Volkswirtschaft	246'545.20	5'993.20	218'000.00	4'000.00	247'751.95	4'648.35
Finanzen, Steuern	8'105'132.60	21'537'828.50	4'238'000.00	17'682'000.00	8'260'013.62	20'969'310.05
Total von Aufwand und Ertrag	24'322'447.10	25'384'089.20	21'134'500.00	21'272'500.00	29'186'544.74	29'800'527.50
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	1'061'642.10		138'000.00		613'982.76	

Aufgrund der gesetzlichen Anpassung an das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM wurden bereits im Jahr 2006 einige Korrekturen sowohl in der Verbuchung als auch in der Darstellung vorgenommen. Dies hat vor allem im Bereich Bildung für eine wohlsummen- aber nicht saldomässige Erhöhung des Aufwandes gesorgt. Im Vergleich zum Vorjahr kann zudem festgehalten werden, dass sich in diesem Bereich Aufwand und Ertrag im gewohnten Rahmen hielten.

In der Allgemeinen Verwaltung nahm der Aufwand leicht zu und der Ertrag stagnierte. Im Bereich Öff-

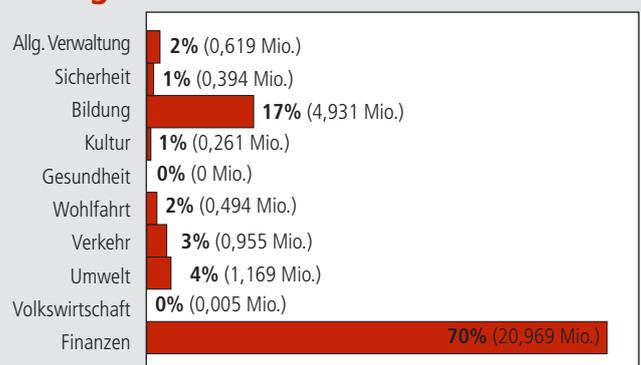
entliche Sicherheit stieg sowohl der Aufwand als auch der Ertrag. Im Bereich Kultur und Freizeit sind die Zunahmen minimal. Die Entwicklung im Bereich Soziale Wohlfahrt ist nach wie vor schwer abzugrenzen. Hier werden die ersten definitiven Zahlen des Kantons auf Mitte 2007 mehr Aufschluss geben. In den Bereichen Verkehr, Umwelt/Raumordnung und Volkswirtschaft sind die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr nicht gross. Im Bereich Finanzen/Steuern nimmt der Ertrag leicht ab. Der Aufwand (vorwiegend begründet durch die Abschreibungen) nimmt zu.

Aufwand 2006 nach Funktionen



Hauptaufwandsposten bilden mit je 28% die Bereiche Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben) und die Bildung sowie mit 10% der Bereich Verkehr. Die übrigen Aufgabenbereiche liegen jeweils unter 10% der Gesamtausgaben der Laufenden Rechnung, die insgesamt einen Aufwand von Fr. 29,186 Mio. aufweist.

Ertrag 2006 nach Funktionen



Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind mit 70% die Steuern und Abgaben. Davon machen die Steuern der natürlichen Personen 84%, jene der juristischen Personen 4% und die Konzessionen 12% aus. Die Abschreibungen beanspruchen 22% des Gesamtertrages der Laufenden Rechnung, die einen Ertrag von Fr. 29,8 Mio. aufweist.

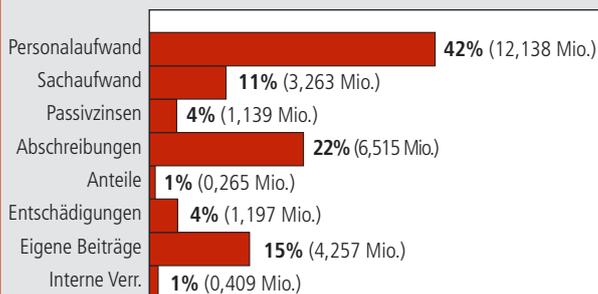
Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2005		Budget 2006		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	5'369'389.00		5'930'500.00		12'138'207.60	
Sachaufwand	3'163'792.10		3'254'500.00		3'263'419.12	
Passivzinsen	1'190'744.85		1'400'000.00		1'139'793.62	
Abschreibungen	6'202'979.25		2'415'000.00		6'515'474.85	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	272'605.95		253'000.00		265'748.05	
Entschädigungen an Gemeinwesen	3'578'767.95		3'794'000.00		1'197'387.85	
Eigene Beiträge	4'135'168.00		3'678'500.00		4'257'513.65	
Interne Verrechnungen	409'000.00		409'000.00		409'000.00	
Steuern		18'097'097.50		15'390'000.00		17'982'542.80
Regalien und Konzessionen		2'446'236.85		2'130'000.00		2'413'740.40
Vermögenserträge		1'057'862.20		222'500.00		383'464.40
Entgelte		2'821'136.50		2'694'000.00		2'993'208.95
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		65'329.60		32'000.00		40'822.35
Rückerstattungen von Gemeinwesen		166'565.65		135'000.00		155'691.75
Beiträge für eigene Rechnung		320'860.90		260'000.00		5'422'056.85
Interne Verrechnungen		409'000.00		409'000.00		409'000.00
Total von Aufwand und Ertrag	24'322'447.10	25'384'089.20	21'134'500.00	21'272'500.00	29'186'544.74	29'800'527.50
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	1'061'642.10		138'000.00		613'982.76	

Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Jahr 2005 aufgrund der Brutto-Verbuchung der Lehrergehälter rechnerisch massiv zu. Auf die Netto-Zahlen heruntergebrochen ist die Veränderung jedoch nicht massiv.

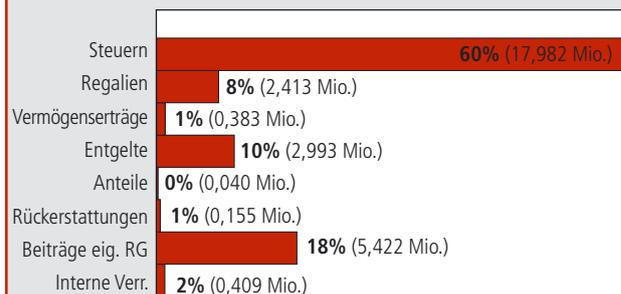
Der Sachaufwand stieg um rund 100'000 Franken oder um 3,1%. Die Passivzinsen konnten gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesenkt werden. Im Vergleich zum Jahr 2005 konnten die Abschreibungen um 5% erhöht werden.

Aufwand 2006 nach Arten



Nach der Artengliederung beansprucht der Personalaufwand 42% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Obwohl es sich um einen kostenintensiven Posten handelt, fällt dieser im Vergleich mit anderen Gemeinwesen relativ niedrig aus. Die Abschreibungen machen 22%, die eigenen Beiträge 15% und der Sachaufwand 11% des Gesamtaufwandes aus. Die übrigen Aufwandsbereiche liegen unter 10%.

Ertrag 2006 nach Arten



Nach der Artengliederung machen die Steuern 60% des Gesamtertrages aus und stellen den ertragsreichsten Einnahmenposten dar. Die Beiträge für eigene Rechnung machen 18%, die Entgelte (Gebühren und Rückerstattungen) 10% und die Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen) 8% des Gesamtertrages aus. In den übrigen Bereichen liegen die Erträge jeweils unter 5% des Gesamtertrages.

Investitionsrechnung

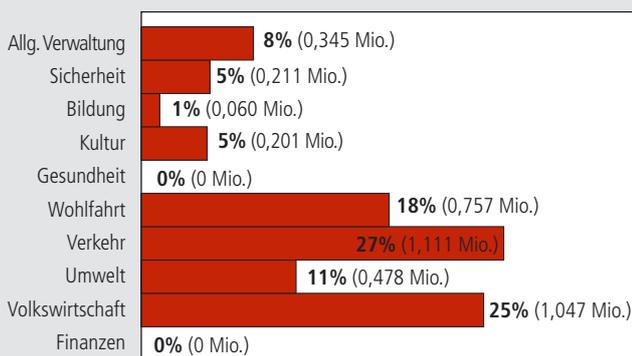
Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

	Rechnung 2005		Budget 2006		Rechnung 2006	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	1'998'441.65	680'000.00	203'000.00		345'576.05	114'776.95
Öffentliche Sicherheit	234'429.30	182'834.10	945'000.00	671'000.00	211'408.25	137'335.00
Bildung	152'380.00	9'000.00	156'000.00	14'000.00	60'342.95	11'609.30
Kultur, Freizeit, Kultus	86'497.95	24'336.00	225'000.00		201'913.85	
Gesundheit						
Soziale Wohlfahrt	350'000.00		350'000.00		757'958.80	
Verkehr	881'462.75	3'000.00	1'220'000.00		1'111'600.00	46'500.00
Umwelt, Raumordnung	778'069.05	281'195.95	725'000.00	318'000.00	478'704.65	1'116'874.90
Volkswirtschaft	1'009'865.60		1'200'000.00		1'047'566.45	
Finanzen, Steuern						
Total der Ausgaben und Einnahmen	5'491'146.30	1'180'366.05	5'024'000.00	1'003'000.00	4'215'071.00	1'427'096.15
Ausgabenüberschuss		4'310'780.25		4'021'000.00		2'787'974.85
Einnahmenüberschuss						

Die Hauptinvestitionen fielen 2006 mit Fr. 1,111 Mio. im Verkehr (Gemeindestrassen und Kreisel A19/Ausfahrt Goms) an. Im Bereich Volkswirtschaft wurde die Rechnung mit der zweiten Tranche der Beteiligung an der Belalp Bahnen AG belastet. In den übrigen Bereichen liegen die Investitionskosten jeweils unter einer Million Franken. Die Bruttoinvestitionen

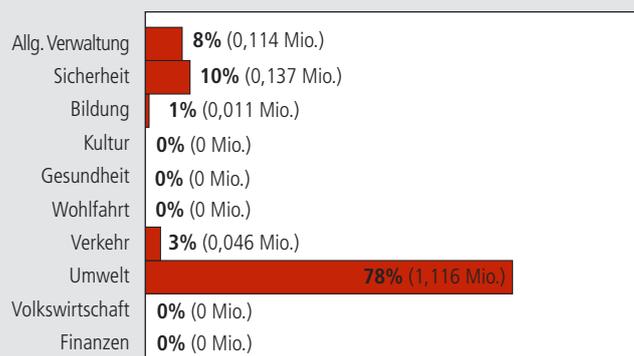
machen Fr. 4,215 Mio. aus. Die Einnahmen der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 1,427 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Schlusszahlung Gewässerverbauung Frohmatta und verschiedene andere Beiträge). Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2,787 Mio. ab.

Ausgaben 2006 nach Funktionen



27% der Gesamtinvestitionsquote werden für den Bereich Verkehr verwendet. Der Bereich Volkswirtschaft beansprucht 25%, jener der Wohlfahrt 18% und der Bereich Umwelt und Raumordnung 11% der Gesamtinvestitionen 2006 von Fr. 4,215 Mio. Die übrigen Bereiche liegen anteilmässig unter der 10%-Marke.

Einnahmen 2006 nach Funktionen



78% der Einnahmen der Investitionsrechnung wurden im Bereich Umwelt und Raumordnung erzielt. Im Bereich Öffentliche Sicherheit gingen 10% der Erträge, im Bereich Allgemeine Verwaltung 8%, im Bereich Verkehr 3% und im Bereich Bildung 1% ein.

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2005		Budget 2006		Rechnung 2006	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	4'138'089.10		3'674'000.00		2'446'411.95	
Darlehen und Beteiligungen	1'353'057.20		1'350'000.00		1'730'363.30	
Eigene Beiträge					38'295.75	
Abgang von Sachgütern		702'407.05				14'500.00
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		196'023.00		110'000.00		362'231.50
Fakturierungen an Dritte						1'744.15
Rückzahlung von eigenen Beiträgen						99'929.15
Beiträge für eigene Rechnung		281'936.00		893'000.00		948'691.35
Total der Ausgaben und Einnahmen	5'491'146.30	1'180'366.05	5'024'000.00	1'003'000.00	4'215'071.00	1'427'096.15
Ausgabenüberschuss		4'310'780.25		4'021'000.00		2'787'974.85
Einnahmenüberschuss						

Der Hauptinvestitionsbereich lag im vergangenen Jahr mit Fr. 2,446 Mio. bei den Sachgütern und mit Fr. 1,730 Mio. bei den Beteiligungen. Die Einnahmen wurden durch Beiträge für eigene Rechnung (Subventionen von Bund und Kanton) mit

Fr. 0,948 Mio., durch Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte mit Fr. 0,362 Mio., durch Rückzahlungen von eigenen Beiträgen mit Fr. 0,099 Mio. und durch Abgang von Sachgütern mit Fr. 0,014 Mio. erzielt.

Langfristige Schulden und Eventualverpflichtungen/Nutzniesser

LANGFRISTIGE SCHULDEN	Kredit	Schuldstand 1.01.06	Zuwachs	Tilgung	Schuldstand 31.12.06	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,15%
Raiffeisenbank	1'000'000.00	1'000'000.00			1'000'000.00	3,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	1'200'000.00			1'200'000.00	3,15%
Raiffeisenbank	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	4,225%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	4,375%
Walliser Kantonalbank	1'300'000.00	1'300'000.00			1'300'000.00	3,625%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,75%
Walliser Kantonalbank	2'500'000.00	1'125'000.00		75'000.00	1'050'000.00	4,67%
Walliser Kantonalbank		750'000.00		50'000.00	700'000.00	4,60%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,625%
UBS AG	1'500'000.00	225'000.00		225'000.00	0.00	3,72%
UBS AG	2'000'000.00	1'950'000.00		200'000.00	1'750'000.00	2,95%
UBS AG	2'000'000.00	1'900'000.00		100'000.00	1'800'000.00	2,80%
UBS AG	2'300'000.00	2'250'000.00		200'000.00	2'050'000.00	2,67%
Emissionszentrale ESG	3'000'000.00	3'000'000.00		3'000'000.00	0.00	3,75%
Helvetia Versicherung	1'000'000.00	1'000'000.00			1'000'000.00	4,05%
Darlehen Bund (Kunstrasen)		144'000.00		16'000.00	128'000.00	0%
Darlehen Kanton (Kunstrasen)		144'000.00		16'000.00	128'000.00	0%
Total		26'988'000.00	0.00	3'882'000.00	23'106'000.00	

Die Zinssätze verstehen sich per 31. Dezember 2006

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN/ NUTZNIESSER	Vertrags- datum	Tilgung	Betrag
FC Naters (Restschuld 15'000.00 x 1,2)	29.9.1998	15'000.00	18'000.00
Boccia Club	2.6.1998		180'000.00
Massawanderweg (IHG Kanton)	7.5.2002	9'000.00	35'000.00
Massawanderweg (SECO Bund)	18.2.2003	9'100.00	54'700.00

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN/ NUTZNIESSER	Vertrags- datum	Tilgung	Betrag
Stiftung für Kurortseinrichtungen (Minigolf- & Tennisanlagen)	1981 & 1989	7'500.05	62'206.95
Hüttenweg Oberaletsch (IHG Kanton)	12.8.2003		88'000.00
Hüttenweg Oberaletsch (SECO Bund)		7'000.00	95'000.00
TWG Bruchji West/Blatten	10.3.1988		40'600.00

Die Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten der Nutzniesser

belaufen sich auf den 31. Dezember 2006 auf total Fr. 0,573 Mio.

Finanzkennziffern

Selbstfinanzierungsgrad

	2005	2006	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	168,5%	255,7%	202,8%

*Bewertung:
mehr als 100% sehr gut
60 bis 80% genügend
80 bis 100% gut
0 bis 60% ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2006 zeigt, dass mit dem erreichten Cash Flow (selbsterarbeitete Mittel) von Fr. 7,129 Mio. die getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2,787 Mio. vollständig aus dem laufenden Ergebnis (Cash Flow) finanziert werden konnten. Danach standen noch Fr. 4,341 Mio. zur Verfügung, um die Nettoschuld abzubauen.

Selbstfinanzierungskapazität

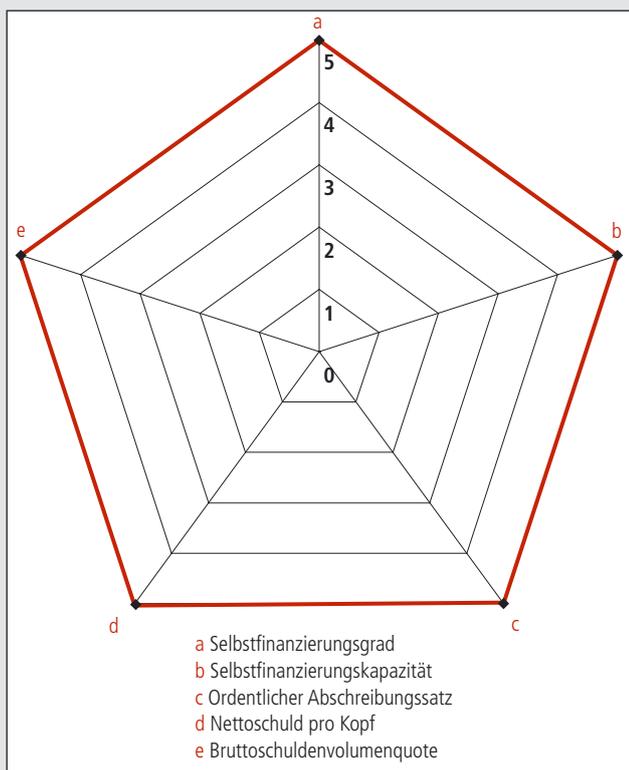
	2005	2006	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	29,1%	24,3%	26,5%

*Bewertung:
mehr als 20% sehr gut
8 bis 15% genügend
15 bis 20% gut
0 bis 8% ungenügend

Durch die Gegenüberstellung von Cash Flow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 24,3% wurde dabei wiederum ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Finanzkennziffern 2005/06

Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre



Abschreibungssatz

	2005	2006	Durchschnitt
Ordentl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	19,0%	22,2%	20,5%
Gesamte Abschreibung in % des abzuschreibenden VV und Fehlbetrages*	22,2%	24,3%	23,2%

*Bewertung:
10% und mehr genügend
5 bis 8% schwach
8 bis 10% mittelmässig
2 bis 5% ungenügend

Das neue Gemeindegesetz sieht Mindest-Abschreibungen von 10% auf den Restbuchwert vor. Mit 22,2% bzw. 24,3% wurde dieser Richtwert erfreulich übertroffen.

Nettoschuld pro Kopf

	2005	2006	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss ESPOP)*	2'874.-	2'308.-	2'591.-

*Bewertung:
weniger als 3'000.- klein
5'000.- bis 7'000.- gross
3'000.- bis 5'000.- angemessen
7'000.- bis 9'000.- sehr gross

In den letzten Jahren konnte die Nettoschuld pro Kopf der Bevölkerung gesenkt werden. Die Gemeinde Naters weist 2006 pro Kopf der Bevölkerung eine Nettoschuld von Fr. 2'308.- aus.

Bruttoschuldenvolumenquote

	2005	2006	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	131,2%	97,0%	112,7%

***Bewertung:**

weniger als 150% 200 bis 250%	sehr gut genügend	150 bis 200% 250 bis 300%	gut ungenügend
----------------------------------	----------------------	------------------------------	-------------------

Die Bruttoschuldenvolumenquote ist markant gesunken. Für das Jahr 2006 beläuft sie sich auf 97%. Die Quote drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung aus.

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cash Flow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl

Verschuldungsfaktor

	2005	2006	Durchschnitt
Fremdkapital	32,764 Mio.	28,499 Mio.	30,631 Mio.
Finanzvermögen	10,294 Mio.	10,475 Mio.	10,384 Mio.
Nettoverschuldung	22,470 Mio.	18,024 Mio.	20,247 Mio.
Cash Flow	7,265 Mio.	7,129 Mio.	7,197 Mio.
Verschuldungsfaktor	3,1	2,5	2,8

diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Aufgrund der reduzierten Nettoverschuldung und des hohen Cash Flows ist dieser Wert für die Gemeinde Naters im Jahr 2006 mit 2,5 sehr gut.

Revisorenbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung der Gemeinde Naters

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 83 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis haben wir die Buchführung und die Rechnung für das **per 31. Dezember 2006** abgeschlossene Verwaltungsjahr geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgaben bestehen darin,

- die Rechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung, im Rechnungsanhang aufgeführte, nicht bilanzierte Verbindlichkeiten sowie die Abschreibungen) zu prüfen und zu beurteilen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens und ihren Ertrag zu prüfen,
- die Verschuldung der Gemeinde sowie ihre Fähigkeiten, den Verpflichtungen nachzukommen, zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von

Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Rechnung sowie die Bewertung der Beteiligungen den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Rechnung, welche einen Gewinn von Fr. 613'982.76 und einen Aktivenüberschuss von Fr. 2'836'694.30 ausweist, zu genehmigen.

Ergänzend halten wir fest, dass

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat,
- die Verschuldung der Gemeinde im Verhältnis zu kantonalen Durchschnittswerten angemessen ist und sich im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt hat,
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Naters, im März 2007

Treuhand und Revisions AG

Erich Pfaffen, Mandatsleiter Mischa Imboden
lic.rer.pol. lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer

Reglement Lärmbekämpfung und Verkehrsregelung der Region Blatten-Belalp

Traktandum 5, Urversammlung

Die Heli-Transportflüge auf Territorium der Gemeinde Naters sind im Reglement über die Lärmbekämpfung und die Verkehrsregelung in der Region Blatten-Belalp geregelt. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Reglement Mängel aufweist. So dürfen in den Ferienmonaten Juli und August in der Region Blatten-Belalp keine Flugtransporte durchgeführt werden. Ferner sind im Reglement lediglich zwei Start- und Landeplätze vorgesehen, nämlich: Startplatz 1, Unner Stalden/Rischinen (Parkplatz); Startplatz 2, Belalp (bei der Bergstation).

Heli-Flugtransporte müssen in den Sommermonaten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Vor allem Transporte für Sanierungsarbeiten fallen aber auch in den Sommermonaten an. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass während den Monaten Juli und August an drei Tagen Flugbewilligungen erteilt werden sollten. Diese drei Tage werden im Voraus festgelegt und publiziert. Ferner hat der Gemeinderat am Grundsatz festgehalten, dass an Flugtagen nur von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geflogen werden

darf. Der Start- und Landeplatz Rischinen hat sehr lange Rotationszeiten zur Folge. Ferner muss über bewohntes Gebiet geflogen werden. Auch verursachen diese langen Flüge hohe Kosten für die Kunden der Heli-Unternehmen und sehr hohe Lärmbelastungen für die Einwohner und Gäste im Natischer Berg. Ab der Tätschenstrasse bzw. den Parkplätzen Tätschen und Egga könnten die Rotationszeiten kurz gehalten werden. Die Lärmbelastungen würden stark eingeschränkt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass künftig Flugbewilligungen in Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte und entsprechend den Weisungen des Gemeinderates erteilt werden sollen. Und schlussendlich hat er beschlossen, die Einstellung von Bauarbeiten bei Wintereinbruch und den Einsatz von unzulässigen Baumaschinen auf der Belalp im Reglement zu präzisieren. Die Änderungen betreffen die Artikel 8, 9 und 10 des Reglementes. Die drei Artikel sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt und es ist ersichtlich, welche Textteile wegfallen (~~durchgestrichen~~) und welche neu definiert wurden (**fett gedruckt**).

Art. 8

Bau- und Helitransporte

Der Transport von Aushub- und Baumaterial mit Lastwagen und anderen besonders lärmigen Fahrzeugen ist im eingezonten Gebiet während den Ruhezeiten untersagt. In Bezug auf die Kantonsstrasse bleiben die kantonalen Bestimmungen über den Stassenverkehr vorbehalten.

Heliflüge sind nur im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen gestattet:

- a) Vom 1. Juli bis zum 31. August dürfen auf Gebiet der Gemeinde Naters grundsätzlich keine Helitransporte durchgeführt werden. ~~In den anderen Monaten darf an drei Tagen pro Woche, und zwar am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geflogen werden~~ **mit Ausnahme dreier Tage, welche von der Gemeinde publiziert werden.**

Ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches dieses Reglementes werden am letzten Samstag des Monats von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Gunsten des Mittwochs der laufenden Woche Helitransporte bewilligt.

Grundsätzlich darf nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geflogen werden.

- b) In Anwendung des Artikels 9 **10** dieses Reglementes kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.
- c) Das Siedlungsgebiet darf nicht überfliegen werden.
- d) Als Startplatz werden folgende Standorte bezeichnet:
- Startplatz 1: Unner Stalden (Parkplatz)
 - Startplatz 2: Belalp (bei der Bergstation)

~~Andere Startplätze dürfen nicht benutzt werden.~~

~~Eine Ausnahme zu diesen Bestimmungen bildet der Transport von ortsabhängigen Flügen im Zusammenhang mit der öffentlichen Waldbewirtschaftung.~~

~~Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Gebirgszone ab 1100 Meter über Meer.~~

- e) ~~Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Gebirgszone ab 1100 Meter über Meer.~~

Alle Ab- und Landeflüge auf Gebiet der Gemeinde Naters (Naters Grund und Berg) müssen vorgängig von der Gemeinde bewilligt werden und zwar von der Gemeindepolizei. Die Flugbewilligung muss von der Bauherrschaft eingeholt werden. Die Gemeindepolizei wird die bewilligten Flüge den Heliunternehmen bestätigen.

Die Flugbewilligung wird in Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte und entsprechend den Weisungen des Gemeinderates erteilt.

- f) ~~Alle Ab- und Landeflüge auf Gebiet der Gemeinde Naters (Naters Grund und Berg) müssen vorgängig von der Gemeinde bewilligt werden, und zwar von der Gemeindepolizei. Die Flugbewilligung muss von der Bauherrschaft eingeholt werden. Die Gemeindepolizei wird die bewilligten Flüge den Heliunternehmen bestätigen.~~

Diesen Reglementsbestimmungen vorbehalten bleibt die übergeordnete Gesetzgebung.

- g) ~~Diesen Reglementsbestimmungen vorbehalten bleibt die übergeordnete Gesetzgebung.~~

Die Gemeindepolizei wird mit dem Vollzug dieser Vorschriften beauftragt. Für Ausnahmebewilligungen ist der Gemeinderat zuständig:

Art. 9

Ausnahmen

In dringenden Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen für Arbeiten, die ein allgemeines Interesse berühren, für Arbeiten ausserhalb der eigentlichen Feriensiedlungen sowie in offensichtlichen Notfällen (Naturschäden, unaufschiebbare Reparaturen usw.):

Zur kurzfristigen Bekämpfung eines Notstandes ist keine Bewilligung einzuholen.

Einstellung von Bauarbeiten

Das Bau- und das Polizeiamt sind befugt, Baumaschinen, die einen unzulässigen Lärm verursachen, sofort stillzulegen und nicht bewilligte Ramm- oder Sprengarbeiten sofort einzustellen.

Vor Wintereinbruch, **jedoch spätestens bis zum 1. Dezember** sind

a) die Baumaschinen, **wie Bagger, Trax, Kran usw.**

b) die Baucontainer **und die Baustelleninstallationen**

vom Baugelände zu entfernen.

Art. 10

Einstellung von Bauarbeiten

Das Bau- und das Polizeiamt sind befugt, Baumaschinen, die einen unzulässigen Lärm verursachen, sofort stillzulegen und nicht bewilligte Ramm- oder Sprengarbeiten sofort einzustellen.

Vor Wintereinbruch sind zu entfernen:

a) die Baumaschinen und Baucontainer auf dem Baugelände;

b) Baudepots in den Chaletzonen.

Ausnahmen

In dringenden Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen **so zum Beispiel:**

■ Für Arbeiten, die ein allgemeines Interesse berühren;

■ für Arbeiten ausserhalb der eigentlichen Feriensiedlungen;

■ in offensichtlichen Notfällen (Naturschäden, unaufschiebbare Reparaturen usw.)

Zur kurzfristigen Bekämpfung eines Notstandes ist keine Bewilligung einzuholen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. März 2007 die vorgenannten Änderungen im Reglement genehmigt. Diese werden an der Urversammlung vom 23. Mai 2007 beraten. Der Urversammlung werden die Reglementsänderungen zur Annahme

empfohlen. Gemäss Artikel 16, Ziffer a) des Gesetzes über die Gemeindeordnung vom November 1980 berät und beschliesst die Urversammlung über die Annahme von Abänderungen in Reglementen.

Identität der Gemeinde

Die Bürokratie hat einen grossen Magen, in dem alles träge verarbeitet wird. Die Entbürokratisierung wurde in Naters erfolgreich durchgeführt.

Die Verwaltungsreform hat allen Beteiligten einen grossen Wandel gebracht. Wandel ist immer auch eine Arena, in welcher Konflikte ausgetragen werden. So ist es für den Gemeinderat nicht immer einfach und auch nicht immer möglich, sich vorwiegend auf die strategische Ebene zu konzentrieren. Mühe hat hin und wieder auch die Verwaltung mit der Umsetzung der Entscheide im operativen Bereich, und zwar vielfach dann, wenn sie zur Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Neue Kooperationsformen wie «Interkommunale Zusammenarbeit IKZ» oder «Agglomerationskonferenz AKO» fordern Behörde und Verwaltung im Alltag heraus. Kooperation und Zusammenarbeit muss verstanden werden und gelernt sein. Die Erfahrung wird dabei eine dominierende Rolle spielen. Gute Erfahrung schafft Vertrauen, das für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unabdingbar ist.

Ob und wie eine Verwaltung bei Veränderungsprozessen lernt, hängt wesentlich von der Qualität ihrer Organisationskultur ab. Diese richtet sich nach der Entwicklungsfähigkeit und der Kundenorientiertheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ob diese

aus Fehlern lernen und loyal zu ihrer Behörde stehen. Kultur ist ein Ausdruck davon, wie Menschen einer Gruppe wahrnehmen, denken, handeln oder fühlen. Die Gemeinde Naters hat eine gute Organisations- und Unternehmenskultur.

Durch ein einheitliches und farbiges Erscheinungsbild des «Unternehmens Gemeinde Naters» soll die Identität der Gemeinde auch nach aussen gezeigt werden. Die Corporate Identity soll bei den Anschriften an den Verwaltungsgebäuden, im INFO-Blatt, im Briefverkehr, eigentlich bei allen Kommunikationsmitteln ab sofort zum Tragen kommen.

Alle organisatorischen und optischen Bemühungen nützen wenig, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzufrieden sind und nicht mitmachen. So hielt Heinrich Nordhoff fest: «Den Wert eines Unternehmens machen nicht die Gebäude und Maschinen und auch nicht seine Bankkonten aus. Wertvoll an einem Unternehmen sind die Menschen, die dafür arbeiten und der Geist, in dem sie es tun.»

Verwaltung und Behörde haben bei der Imageanalyse gute Noten erhalten. Ich bin überzeugt, dass sich beide Parteien nicht auf den Lorbeeren ausruhen werden.

Alphons Epiney
Gemeindeschreiber

Inertstoffdeponie Steinbruch «Rischinu»

Traktandum 6, Urversammlung

Die Burgerschaft Naters betrieb seit Jahren im ehemaligen Steinbruch die Bauschutt-Deponie «Rischinu». Das Deponieren von Material erfolgte bisher ohne entsprechende Betriebsbewilligung und relativ ungeordnet. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss der kantonalen Dienststelle für Umweltschutz sind alle wilden Deponien zu legalisieren, zu sanieren oder zu schliessen. Die Deponie «Rischinu» kann weiter als Inertstoffdeponie betrieben werden, wenn in einem Konzept die künftige Nutzung dargelegt und die Deponie vom Staatsrat homologiert wird.

Deponiekonzept

Das Projekt sieht vor, die bisherige Deponie ausschliesslich als Inertstoffdeponie weiter zu betreiben. Für die Ablagerungen sind deshalb nur Inertstoffe und Bauabfälle zugelassen. Die geplante Deponie wird mindestens 25 Jahre benutzt werden können.

Der alte Steinbruch in Rischinen eignet sich als Standort gut. Grund- oder Hangwasser ist nicht vorhanden. Die Anforderungen im geologischen, hydrologischen Bereich sind gegeben. Durch die Deponie sind keinerlei Schutzzonen betroffen. Der Standort liegt zudem in der Nähe der Weiler im Berg und ist durch eine Zufahrtsstrasse ausreichend erschlossen.



Deponie Blickrichtung Südosten, heutiger Zustand

Das Deponiekonzept sieht ferner einen Holzlagerplatz für die Burgerschaft Naters vor. Dieser wird im jeweils nicht genutzten Teil der Deponie angelegt und kann entsprechend verschoben werden.

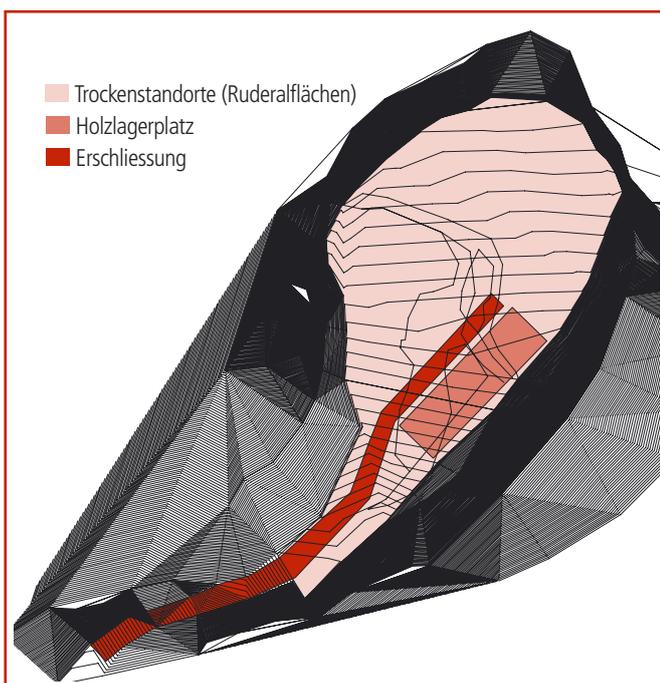
Die Deponierung von Inertstoffmaterial auf der Deponie «Rischinu» wird die Burgerschaft in einem Betriebsreglement regeln.

Raumplanung/Umwelt

Der Kanton Wallis kann die Errichtung von Inertstoffdeponien mit geringem Volumen bewilligen, wenn dies aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Gemäss Bedürfnisnachweis sind diese Voraussetzungen für eine Ausnahmbewilligung gegeben.

Gemäss dem rechtsgültigen Zonennutzungsplan der Gemeinde Naters befindet sich die geplante Inertstoffdeponie in einer Camping-Zone. Die Deponie ist gegenwärtig nicht zonenkonform. Im Sinne von Artikel 26 kRPG wird die Deponie einer für diese Nutzung geeigneten Zone zugewiesen, namentlich der Deponie-Zone. Dabei kommt das übliche Nutzungsplan-Verfahren zur Anwendung. Die Deponie befindet sich vollständig ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Die Auswirkungen des Projektes auf die Flora und die Fauna werden gesamthaft als vertretbar einge-



Endzustand des geplanten Deponiekonzeptes.

stuft. Die Deponie befindet sich landschaftlich gut integriert im ehemaligen Steinbruch und ist nur aus der nächsten Umgebung einsehbar.

Schlussfolgerungen

Der Standort «Rischinu» eignet sich aufgrund der relativ zentralen Lage und der guten Erschliessung als Inertstoffdeponie-Standort. Das vorgesehene Volumen von rund 13'000 Kubikmeter deckt den Bedarf für mindestens 25 Jahre ab. Aus Sicht der Umwelt kann der Standort als unproblematisch beurteilt werden. Nach Beendigung der Ablagerung wird die

Deponiefläche mit sauberem Aushubmaterial abgedeckt.

Antrag an die Urversammlung

Gemäss dem rechtsgültigen Nutzungszonenplan befindet sich die geplante Inertstoffdeponie in einer Camping-Zone. Der Standort ist deshalb nicht zonenkonform. Im Sinne von Artikel 26 kRPG wird die Deponie einer für diese Nutzung geeigneten Zone zugewiesen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Urversammlung, der Umzonung in eine Deponie-Zone zuzustimmen.

Ab 1. Mai 2007 neu in Naters: Wöchentliche Sammlung der Küchenabfälle

Ausgangssituation

Zur Zeit werden die Küchenabfälle aus Gastronomiebetrieben und Privathaushaltungen entweder in der KVO Gamsen verbrannt oder als Schweinefutter verwertet. Mit Inbetriebnahme der Biogasanlage auf dem Bauernbetrieb Stalder in Visp ergibt sich eine weitere Variante der Entsorgung von Küchenabfällen. Die Verwertung der Küchenabfälle in der Biogasanlage ermöglicht eine nachhaltige, gesetzeskonforme Entsorgung und schliesst den Kreislauf der Nahrungsmittel. Der Gemeinderat von Naters hat beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern von Naters die Möglichkeit dieser Entsorgung von Küchenabfällen anzubieten. Die Einführung der Einsammlung von Küchenabfällen ist auf den 1. Mai 2007 geplant.

Wöchentliche Sammlung der Küchenabfälle in Rollbehältern

Nebst der saisonal angepassten Grünabfuhr für Gartenabfälle und der bisherigen Sammlung der Küchenabfälle durch einen Schweinezüchter aus Visp – beide Sammlungen werden beibehalten – können neu ab dem 1. Mai 2007 wöchentlich Küchenabfälle in Rollbehältern zu 60 l und 120 l an der Kehrtrichterroute bereitgestellt werden.

Die Rollbehälter werden von der Val Biogas GmbH in Visp geliefert, welche daraus Biostrom, Wärme und einen vortrefflichen, hygienisierten Kompost herstellt.

Anmeldung

Die speziell dafür vorgesehenen Rollbehälter zu 60 l oder 120 l werden, nach telefonischer Voran-

meldung, von der Firma ERTAG AG in Brig-Glis (Tel. 027 924 14 11) gegen eine einmalige Gebühr von Fr. 25.– zur Verfügung gestellt.

Private Haushaltungen

Für die privaten Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser und Häusergemeinschaften ist die Abgabe von Küchenabfällen gratis. Der Rollbehälter muss jedoch mit einer Plombe versehen werden, auf welcher die Adresse und Telefonnummer des Absenders ersichtlich sein muss. Dies, um bei falscher oder schlechter Sammelware auf den Verursacher zurückgreifen zu können. Plomben können am Info-Schalter der Gemeindekanzlei im Junkerhof gratis bezogen werden. Behälter mit unvollständig ausgefüllter Plombe werden stehen gelassen.

Hotels, Restaurants und Betriebe

Hotels, Restaurants und Betriebe müssen, wie in Brig-Glis und in Visp, einen Kostenanteil von Fr. 10.– für jeweils 60 l bezahlen. Ein 60 l Rollbehälter muss mit einer Plombe und ein 120 l Rollbehälter mit zwei Plomben versehen werden. Die Plombe muss mit Adresse und Telefonnummer des Absenders versehen werden. Plomben können am Info-Schalter der Gemeindekanzlei im Junkerhof gekauft werden. Behälter mit unvollständig ausgefüllter Plombe werden stehengelassen.

Häusergemeinschaften

Damit nicht halbleere Rollbehälter transportiert werden müssen, wäre es wünschenswert, dass sich Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhaus-Besitzer zusammenschliessen und als Häusergemeinschaft einen Rollbehälter gemeinsam anschaffen.